SITZUNG VOM	MITGETEILT AM	PROTOKOLL-NR	REG.-NR.
03.02.2009	06.02.2009	09-110	V5.3.5

An den Grossen Landrat

Motion Hans Vetsch betreffend Nulltarif auf den Linien des VBD,
Frage der Erheblicherklärung

1. Veranlassung

Landrat Hans Vetsch, Mitglied des Grossen Landrates, und ein Mitunterzeichnender haben am 5. Januar 2009 eine Motion eingereicht, wonach der Kleine Landrat aufgefordert wird, den Nulltarif auf den Linien des VBD zu prüfen.

Das erstunterzeichnende Mitglied des Grossen Landrates ersucht den Kleinen Landrat „Vor- und Nachteile einer Einführung des Nulltarifs auf den Linien des VBD für Davos und seine weitere Entwicklung aufzuzeigen sowie die erwartenden Kosten zu berechnen“ und verlangt, „eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und dem Grossen Landrat zu unterbreiten, welche den notwendigen Kredit sowie die allfällig notwendigen gesetzlichen Bestimmungen enthält, um den Nulltarif auf den Linien des VBD einzuführen“.

2. Frage der Erheblicherklärung

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Bevor auf die möglichen Konsequenzen eines Nulltarifs für die Gemeinde im Detail eingegangen wird, sind die gesetzlichen Vorgaben zu erwähnen. Das Bundesgesetz über den Transport im öffentlichen Verkehr (Transportgesetz, TG SR 742.40), regelt in Art. 10 die Anwendung von Tarifen: „Die Tarife müssen gegenüber jedermann gleich angewendet werden. Die Unternehmungen können mit Sonderabmachungen die Preise ermässigen oder andere Vergünstigungen gewähren. Kunden in vergleichbarer Lage sind vergleichbar Bedingungen zu gewähren.“

Bereits dieser Artikel zeigt auf, dass ein Nulltarif für **alle** Fahrgäste auf allen VBD-Linien Gültigkeit haben müsste. Eine Beschränkung auf Davoser Einwohner oder einzelne Linien wäre gemäss diesen gesetzlichen Grundsätzen ausgeschlossen.

2.2 Generelle Auswirkungen und Folgen

Bei der Einführung eines flächendeckenden „Nulltarif“ sind folgende Punkte zu berücksichtigen, deren Änderung oder Anpassung grosse Auswirkungen auf die bewährte und ausgewogene Finanzierungsstruktur des öV in der Landschaft Davos haben könnten. Da es letztendlich um sehr grosse Beiträge geht (Bund, Kanton, Verkehrstaxen, Bergbahnen, Tarifverbund etc.), könnten durch falsche Entscheide diese möglicherweise leichtfertig verloren gehen.

In Kürze die Vorteile

- Als grosser Vorteil kann ins Feld geführt werden, dass die Frontmitarbeiter (Chauffeure) bei der Einführung des Nulltarifs stark entlastet werden.

- Beim VBD entfallen die Aufwendungen für das ganze Fahrscheinmanagement.
- Fahrscheinkontrollen werden hinfällig.
- Der Unterhalt des ganzen Kassensystems wird hinfällig.
- Der Ein- und Ausstieg wird vereinfacht, da kein Fahrschein mehr benötigt wird.

Die Folgen vom Nulltarif

- Der VBD stösst mit dem aktuellen Fahrzeugpark bereits heute an Kapazitätsgrenzen. Es werden übers Jahr vermehrt Spitzentage hinzukommen, an denen der VBD die Fahrgäste nicht mehr mit der gewohnten Qualität und zu deren Zufriedenheit bedienen kann.

- Die heutige Dienstleistungsqualität kann mit einem Nulltarif auf keinen Fall mehr auf diesem hohen Niveau gehalten werden. Nebst den bekannten Winterspitzentagen sind wir auch im Sommer an schönen Wochenenden, speziell in den Seitentälern, personell und mit dem uns zur Verfügung stehenden Fahrzeugpark an den Kapazitätsgrenzen angelangt. Ein weiterer Ausbau, speziell in den Seitentälern, wäre nicht nur aus finanzieller Sicht unverantwortlich.

- Bei einem Nulltarif müssen allein für den Ortsverkehr mindestens drei zusätzliche Linienbusse angeschafft werden (Investitionskosten rund 1,5 Mio. Franken).

- Die Einstellhalle an der Dorfstrasse muss für die zusätzlichen Fahrzeuge vergrössert werden (Investitionskosten rund 1.2 Mio. Franken).

- Personell ist eine Aufstockung um zwei bis drei Mitarbeiter unumgänglich, jährliche Mehrkosten rund 200'000 bis 300‘000 Franken.

- Aufwendungen bei den Transportbeauftragten, für Leistungen auf der Sertiger-, Monsteiner-, Dischma- und Wiesnerlinie sind schwer abschätzbar. Auf allen Linien muss aufgrund der heutigen Fahrgastfrequenzen mit massiven Mehrfrequenzen und damit mit Mehrkosten gerechnet werden.

- Im Frühling 2009 wird das neue Fela-Kassensystem dem Betrieb übergeben bzw. in den produktiven Start gehen. Die Projektkosten belaufen sich auf 650'000 Franken. Ein Betrag, der völlig fehl investiert wäre.

- Es muss mit einschneidenden Kürzungen von Bundes- und Kantonsbeiträgen gerechnet werden. Der VBD hat nach jahrelangen Verhandlungen mit Bundes- und Kantonsvertretern ab dem Jahre 2008 erreicht, dass die ganzen Angebote nach Monstein, Sertig und Teufi in die Abgeltung des öffentlichen Regionalverkehrs aufgenommen werden. Heute werden die ungedeckten Kosten vollumfänglich vom Bund und Kanton abgegolten, obwohl es sich zu einem nicht unbedeutenden Teil auch um Angebote im Ausflugsverkehr handelt. Bei der Einführung des Nulltarifs muss wieder mit einer Rückstufung auf Basis der Grunderschliessung gerechnet werden. Wir verweisen auf die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, wie die Verordnung über die Abgeltung, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz (Abgeltungsverordnung, ADFV; SR 742.101.1) sowie das Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100).

- Die Beiträge der Bergbahnen sind nicht gesichert, da sich für die Betreiber lediglich noch die Erschliessung Pischa aufdrängt.

- Bei einem Nulltarif auf den Linien des VBD werden die Beiträge für Schülertransporte hinfällig, Ertragsausfall für den VBD rund 270‘000 Franken.

- Die Erhebung der Verkehrstaxe (Bestandteil der Gästetaxe) ist bei der Einführung eines Nulltarifs ungewiss (Vergleiche Art. 10 TG). Heute werden über die Gästetaxe (Anteil Verkehrstaxe 15%) rund 1.4 Mio. Franken zur Finanzierung des VBG generiert.

- Der Tarifverbund Davos Klosters, der im Sommer 2008 bis im Herbst 2012 verlängert wurde, müsste überarbeitet werden. Der Gültigkeitsbereich für Davoserpässe und Gästekarten müsste wieder auf das VBD-Netz reduziert werden. Seitens der Rhätischen Bahn AG und PostAuto Schweiz AG würden allenfalls für die Anerkennung der Gästekarten höhere Ertragsausfälle geltend gemacht. Ohne Fahrschein (Nulltarif) können die Leistungen der RhB und Postauto nicht genutzt werden.

2.3. Kosten

Bei der Variante Nulltarif sind auf der einen Seite Mehraufwendungen und auf der anderen Seite Ertragsausfälle zu berücksichtigen.

Heute liegt der Selbstfinanzierungsgrad nach den Abgeltungen durch Bund und Kanton bei rund 82 %, d.h. der Gemeindebeitrag an den VBD liegt bei ca. 18%. Noch im Jahr 2000 konnte der VBD nur einen Deckungsgrad von rund 58% vorweisen (inkl. Abgeltungen Bund und Kanton).

Mit der Einführung *„Nulltarif auf sämtlichen VBD Linien“* entstehen dem VBD jährliche Mehrkosten von mind. 500’000 bis 1’500'000 Franken sowie Ertragsausfälle je nach Variante in der Höhe von 3'000'000 bis 5'000'000 Franken. Die Gemeinde muss folglich mit jährlichen Mehrkosten von 3'500'000 bis 6’500’000 Franken rechnen, die über die Steuern zu finanzieren sind.

2.4. Nulltarif und Individualverkehr

Davos hat während der Wintersaison rund 12'500 ständige Einwohner. Der VBD stellt jährlich über 1'400 Davoserpässe aus. Die Bergbahnen stellen jährlich rund 280 ESA-Abos mit Zusatz VBD aus, die dem Davoserpass gleichgestellt sind. Dazu kommen ca. 1'100 Schülerabonnemente, die im Ortsnetz uneingeschränkt gültig sind. Nach Auskunft der Bergbahnen sind zurzeit alleine in der Landschaft Davos über 3'700 ESA-Abonnemente im Umlauf, die während den Wintermonaten u.a. auf dem VBD-Ortsnetz unentgeltlich gültig sind. Somit sind mindestens während der Wintersaison (Zeitraum wird jährlich bestimmt) rund 53% der ständigen Davoser Einwohner im Besitz eines gültigen VBD-Fahrausweises. Ein Prozentsatz an ortsansässigen ÖV-Kunden, der weit über dem schweizerischen Durchschnitt liegt.

Die Fahrgastfrequenzen beim VBD sowie die aktuellen Verkehrszählungen belegen, dass sich die aktuellen Probleme rund um den Individualverkehr nicht durch einen Nulltarif lösen lassen. Verkehrszählungen belegen, dass an Spitzentagen und zu Spitzenzeiten der Individualverkehr mehrheitlich von Tagestouristen (Skifahrer, Spengler-Cup-Besucher, Ausflugsverkehr etc.) verursacht wird.

2.5. Einnahmequellen

Aufgrund der vorliegenden Fakten und Zahlen kommt der Kleine Landrat zum Schluss, dass das heutige VBD-Finanzierungsmodell für alle Nutzniesser und Geldgeber ausgeglichen ist.

Die rund 2.25 Mio. Davoser-Gäste können den Ortsbus mit der Gästekarte nutzen. Die Einnahmen aus der Gästetaxe (Anteil Verkehrstaxe) werden dem VBD für erbrachte Leistungen gutgeschrieben und betragen, wie bereits vorne erwähnt, rund 1.4 Mio. Franken pro Jahr. Die Umrechnung der Logiernächte in Einwohner ergibt 6'200 ständige Einwohner. Der Davoser Gast bezahlt für die VBD-Leistungen im gleichen Verhältnis wie der Fahrgast, der einen Davoserpass besitzt. Alle ÖV-Benutzer können beim VBD einen massiv verbilligten Davoserpass kaufen (Jahresabo;

Erwachsene CHF 244.--, Junioren CHF 160.--), vergleichbare Angebote im Unterland liegen zwischen 400 und 650 Franken. Zudem können alle Davoser Einwohner, die ein ESA-Abo besitzen, den Davoserpass noch billiger direkt auf das ESA-Abonnement laden.

Im Gegensatz zum Davoserpass sind die Gästekarten in den Seitentälern und nach Monstein und Wiesen nicht gültig, der Gast muss somit die Leistungen, die er in Anspruch nimmt, direkt bezahlen. (Ausnahme: Gäste die im jeweiligen Seitental logieren).

3. Schlussbemerkung und Antrag

Der Kleine Landrat kommt aufgrund der vorliegenden Fakten, Zahlen sowie der Einbindung des VBD in den nationalen Tarifverbund, Verkehrsbetrieb Davos mit dem T 651.40 „Tarife des Öffentlichen Verkehrsbetriebes der Landschaft Davos“ und mit dem T 651.41 „Öffentliche Transportunternehmungen der Region Davos – Klosters“, zum Schluss, dass es im Tarifsystem keine Kundengruppen gibt, die stark unterschiedlich behandelt werden. Das heutige Tarifwesen ist mit dem laufenden Ausbau, den Beiträgen und Abgeltungen gewachsen und gegenüber allen Fahrgästen ausgeglichen.

Im Sinne der vorstehenden Überlegungen

beantragt der Kleine Landrat daher dem Grossen Landrat:

Die Motion von Hans Vetsch und Mitunterzeichner vom 5. Januar 2009 betreffend Nulltarif auf den Linien des VBD sei im Sinne der vorstehenden Ausführungen nicht erheblich zu erklären.

LANDSCHAFT und GEMEINDE DAVOS

LANDSCHAFT DAVOS
GEMEINDE
NAMENS DES KLEINEN LANDRATES

Der Landammann	Der Landschreiber
Hans Peter Michel	Michael Straub

Beilage: Motion Hans Vetsch betreffend Nulltarif auf den Linien des VBD vom 5. Januar 2009